



Beitragsordnung 2010

Die Beitragsordnung regelt alle Zahlungsverpflichtungen zwischen den Mitgliedern und dem Verein, sowie die zugehörigen Fälligkeiten, gemäß §6 und §11 der Satzung.

1. Aufnahmegebühr:

Für alle Mitglieder 10,00 EUR

Die Aufnahmegebühr wird mit Bestätigung der Mitgliedschaft fällig.

2. Jahresbeiträge

Für aktive Mitglieder:

Einzelmitglied: 100,00 EUR
Jugendmitglied: 30,00 EUR
Familie: 125,00 EUR

Für Fördermitglieder:

Einzelmitglied A: 30,00 EUR
Familie: 50,00 EUR

Fälligkeit:

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 28.02. des laufenden Jahres fällig.
Im ersten Jahr wird jeweils der Beitrittsmonat berücksichtigt.

Geändert gemäß Vorstandsbeschluss vom 01. Mai 2010
Gültig für alle Beitritte ab dem 01. Mai 2010 und gültig für bisherige Mitglieder ab dem 01.01.2011.

Die Vorstandschaft.